

Beschlussvorlage	7593/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Anpassung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit aufgrund tarifvertraglicher Änderungen		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den mit der Schulsozialarbeit beauftragten freien Trägern der Jugendhilfe die tatsächlichen Personalkosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Höhe von vergleichbar TVöD S 12 Stufe 6 zu bezuschussen.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Verwendungsnachweises incl. der entsprechenden Belege (Jobjournal Mitarbeiter o.ä.).

Nachweisbare Sachkosten können bei Vorlage von entsprechenden Belegen wie bisher auch bis zu einer max. Höhe von 5 % mit abgerechnet werden.

Dieser Beschluss ersetzt den seinerzeitigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2021 (Vorlage 6385/2021)

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit gehört insbesondere nach § 13 Absatz 1 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) in Verbindung mit § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausrüstung) zu den Pflichtaufgaben der Stadt Mayen als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist unzweifelhaft von hohen Bedarfslagen geprägt und deshalb ein zentraler Bestandteil und eine wichtige Säule des „Präventiven-Konzeptes“ der Stadt Mayen.

Schulsozialarbeit wird derzeit an 9 Schulen von insgesamt 10 Schulsozialarbeiter/innen durchgeführt. Von den 10 eingesetzten Fachkräften befinden sich 5 Fachkräfte in kommunaler Anstellung und 5 Fachkräfte sind bei freien Trägern beschäftigt. Die freien Träger erhalten hierfür einen Personalkostenzuschuss. Dieser setzt sich aus Fördermitteln des Landes und einem Eigenanteil der Stadt Mayen zusammen.

Freie Träger setzen das Angebot der Schulsozialarbeit an folgenden Schulen um:

Grundschulen 1,5 Stellenanteil (1,0 Lebenshilfe und 0,5 Stadt)

Realschule Plus 1,5 Stellenanteil (1,5 Lebenshilfe)

BBS 2,0 Stellenanteil (Caritas 0,5 und Barmherzige Brüder 0,5; Stadt 1,0)

Bisher waren die Schulsozialarbeiter in der Entgeltgruppe S 11b TVöD oder vergleichbar eingruppiert.

Bis zu dieser Höhe wurden die Personalkosten bei entsprechendem Nachweis auch von Seiten der Stadt Mayen bezuschusst. Das Land fördert durch einen Festbetrag.

Durch tarifvertragliche Änderungen sind Schulsozialarbeiter künftig in die Entgeltgruppe S 12 TVöD (oder vergleichbar) einzugruppieren.

Somit ist diese Entgeltgruppe künftig auch als Grundlage (bei entsprechendem Nachweis) für die Bezuschussung anzunehmen.

Der Differenzbetrag zwischen der Eingruppierung nach S11 b Stufe 6 und S12 Stufe 6 beträgt im TVöD rd. 13,- €/Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 546,- €/Jahr bei Haushaltsstelle 3631100-54159004 bei entsprechendem Nachweis.

Anlagen:

keine